

Gemeinde Pampow

- Der Bürgermeister -
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	2019/PAM/078
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	06.06.2019
	Wiedervorlage:	
Beratung und Beschlussfassung zur Werbeuhr in der Schweriner Straße		
Fachdienst III		
Knaack, Bernd		
Beratungsfolge	28.08.2019	Gemeindevertretung Pampow

Sach- und Rechtslage:

Nach den Festlegungen des ehemaligen Bürgermeisters der Gemeinde Pampow, Herr Schulz, beabsichtigt die Gemeinde die Werbeuhr in der Schweriner Straße abzubauen und im Kreuzungsbereich an der Bahnhofstraße in Höhe vom Aldi auf Flächen der Gemeinde wieder aufzustellen.

Die Gemeinde hat das Bauamt aufgefordert dazu ein entsprechendes Angebot von einer Fachfirma einzuholen. Dieses liegt nunmehr vor.

Das Angebot der Fa. Lichttechnik Sommerfeld sieht die Reparatur und Instandsetzung sowie das Umsetzen der Uhr vor und endet mit Kosten von 10.380,37 EUR (brutto). Nach telefonischer Anfrage bei der Fa. Sommerfeld, würde eine neue Uhr in der gleichen/ähnlichen Bauweise wie die Uhr in der Schweriner Straße (Werbegehäuse in drehbarer Ausführung und Beleuchtung) ca. 15.000 EUR bis 16.000 EUR kosten.

Auf Basis der Einzelpositionen des Angebotes der Firma Sommerfeld werden durch das Bauamt für den Abriss der Werbeuhr Baukosten in Höhe von ca. 3.500,00 EUR eingeschätzt.

Die Gemeinde möge sich nunmehr zur weiteren Verfahrensweise und zum Umgang mit der Uhr in der Schweriner Straße positionieren und eine abschließende Entscheidung zum weiteren Werdegang treffen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beschließt folgenden Umgang und Verfahrensweise zur Uhr in der Schweriner Straße:

-
-
-

Finanzielle Auswirkungen:

- Sofern sich die Gemeinde für eine Reparatur und Umsetzen der Uhr bzw. für eine Neuanschaffung einer Uhr entscheidet sind Mittel in der entsprechenden Höhe im Haushalt 2019 einzustellen. Ebenfalls wären auch bei einem Abriss der Uhr Mittel in entsprechender Höhe im Haushalt 2019 einzustellen
- Sollte sich die Gemeinde für eine Aufgabe der Maßnahme entscheiden, entstehen keine weiteren Kosten.

Anlagen: Angebot der Firma Lichttechnik Sommerfeld

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen: (Bürgermeister)